Hausordnung der Stadtbibliothek Spandau

–

Wir möchten, dass sich alle bei uns wohlfühlen. Die folgenden Regeln aller Öffentlichen Bibliotheken in Spandau tragen dazu bei:

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen Sie die Benutzungsbedingungen (BÖBB) und die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Der Leitung der Stadtbibliothek Spandau steht das Hausrecht zu.

Unsere Mitarbeiter*innen führen dieses Recht in allen Bibliotheken aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind unsere Mitarbeiter*innen berechtigt, den Aufenthalt in der Bibliothek zu untersagen.

Verhalten

Die Stadtbibliothek Spandau ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung und ist ihrer Bestimmung nach ordnungsgemäß zu nutzen.

In unserer Bibliothek gehen alle tolerant und respektvoll miteinander um. Alle verhalten sich so, dass niemand belästigt, behindert oder gefährdet wird.

Mit allen Medien, Materialien und Einrichtungsgegenständen ist sorgsam umzugehen.

Technische Geräte und Anlagen der Bibliothek dürfen nicht verändert werden. Treten technische Störungen auf, sind umgehend die Mitarbeiter*innen der Bibliothek zu informieren.

Der Verzehr von stark riechenden, fettigen Lebensmitteln sowie der Konsum von Suchtmitteln (u. a. alkoholischen Getränken und Zigaretten) ist untersagt.

Offenes Feuer ist verboten.

Mitgebrachtes und Haftung

Tiere dürfen in der Regel nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Tablets und Laptops dürfen mitgebracht und frei zugängliche Steckdosen genutzt werden.

Mobile Endgeräte sind stumm zu schalten.

Die Stadtbibliothek Spandau haftet nicht für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Nutzer*innen haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Fundsachen und Gegenstände aus nicht freigemachten Schließfächern werden wie ein Fund in einer öffentlichen Behörde behandelt.

Sonstiges

Film-, Foto- und Dreharbeiten sind genehmigungspflichtig.

Die Auslage von Materialien benötigt die Zustimmung der Bibliotheksleitung.

Geld- und Unterschriftensammlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Alles, was den üblichen Bibliotheksbetrieb überschreitet, erfordert eine vorherige schriftliche Genehmigung.

Diese Hausordnung tritt mit dem 05.05.2023 in Kraft.

_____

Heike Schmidt, Fachbereichsleitung